

Abwanderung im Surbtal-Zuwanderung in Baden : die Veränderung der jüdischen Wohn- und Berufsstruktur 1840-1920

Autor(en): **Wildi, Tobias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **73 (1998)**

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abwanderung im Surbtal – Zuwanderung in Baden

Die Veränderung der jüdischen Wohn- und Berufsstruktur 1840–1920

Tobias Wildi

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung ist hauptsächlich eine Geschichte von Reaktionen. Es ist die Geschichte der Anpassung einer kleinen Bevölkerungsgruppe an die Entwicklungen und Veränderungen ihrer Umgebung, auf die sie keinen oder nur geringen Einfluss hatte. Es gibt keine jüdische Wirtschaftsgeschichte, denn die Wirtschaftstätigkeit der Juden beruhte immer auf den Entscheidungen von einzelnen oder Familien und nicht einer ganzen Gruppe oder Gesamtheit. Im 19. Jahrhundert wurde der Entscheidungsspielraum der einzelnen Juden von zwei Seiten eingeengt, einerseits durch Tradition, Glauben und gemeinsames Erbe, andererseits durch die rechtliche und soziale Diskriminierung. Das gemeinsame soziale Milieu sowie die Minderheitensituation stellten durchaus einen jüdischen Gruppenzusammenhalt her.¹

Trödler, Hausierer und Viehhändler

Im Aargau durften die Juden nach der Einführung des Judengesetzes von 1809 nur noch in Endingen und Lengnau wohnen. Dieses Gesetz bedeutete einen Rückschlag für die Juden, denn es führte einen grossen Teil der privatrechtlichen Beschränkungen des 18. Jahrhunderts wieder ein. Die Juden unterstanden wie die Kantonsbürger den kantonalen Gesetzen und Verfügungen, hatten aber bei gleichen Pflichten bei weitem nicht die gleichen Rechte. Insbesondere waren sie in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eingeschränkt: Handel, Gewerbe und Ackerbau durften sie grundsätzlich betreiben, aber sie konnten nur in ihren überfüllten Wohngemeinden Grund und Boden erwerben und Häuser bauen. Zwar gab es einen Ausnahmeparagraphen, wonach sich Juden mit besonderer Ausbildung in anderen Kantonsgemeinden niederlassen konnten, er wurde bis in die 1840er Jahre aber praktisch nie angewandt. Den Juden war es lediglich gestattet, Warenlager in anderen Gemeinden zu halten, von wo aus sie auf Bestellung verkaufen konnten.

Nach 1840 gab es vereinzelte, ständig offene jüdische Verkaufsläden ausserhalb der Judendörfer, zum Beispiel seit 1845 die Tuchhandlung der Familie Wyler

in Baden. Eine häusliche Niederlassung ausserhalb der Judendörfer war den Juden weiterhin untersagt, so dass sie jeden Abend zurück ins Surbtal mussten.² Keine besondere Bewilligung brauchten die Jungen, die sich für ihre Ausbildung in anderen Gemeinden aufhielten. Knaben besuchten auswärtige Bezirksschulen, zum Beispiel in Brugg, von wo aus sie unmöglich jeden Abend nach Hause zurückkehren konnten. In Aarau ist in den 1830er Jahren ein jüdischer Lehrling bei einem Bäcker nachzuweisen, und Markus Götsch Dreifus studierte in der gleichen Zeit in Basel – wohl als erster Schweizer Jude. Bei diesen Fällen handelt es sich aber nicht um eine eigentliche Niederlassung, sondern um vorübergehenden Aufenthalt.³

Anfang der 1840er Jahre wurde die rechtliche Stellung der Juden Gegenstand der öffentlichen Diskussion im Aargau, wobei sich auch die Juden selbst immer wieder stark für ihre Rechte engagierten. Die Regierung und die jeweiligen Gemeinden erlaubten vereinzelt Juden die Niederlassung, so zum Beispiel 1841 in Ennetbaden, wo ein Jude eine Niederlassungsbewilligung bekam, weil er eine fundierte Handelsausbildung in ausländischen Firmen vorweisen konnte. Die meisten Niederlassungsgesuche wurden aber weiterhin abgelehnt. Aus heutiger Sicht ist meist nicht mehr nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Kantonsregierung ein Gesuch bewilligte oder ablehnte. Die öffentliche Diskussion im Aargau konzentrierte sich denn auch immer mehr auf die Frage der freien Niederlassung der Juden. Auch viele Gegner einer vollen jüdischen Emanzipation, wie zum Beispiel die christlichen Nachbarn in Endingen und Lengnau, sahen deren schwierige wirtschaftliche Verhältnisse und traten deshalb für das Recht auf freie Niederlassung ein.⁴

Das Departement des Innern führte 1845 bei den Bezirksämtern eine Umfrage durch, ob den Juden die Niederlassung zu erleichtern sei. Dabei zeigte sich wider Erwarten ein allgemeines Verständnis für ein erweitertes Niederlassungsrecht.⁵ Im Kanton setzte sich die Überzeugung durch, dass die Niederlassung der Juden nicht mehr ausschliesslich auf zwei Gemeinden beschränkt werden könne. Am 7. Mai 1846 trat im Aargau ein neues Fremden gesetz in Kraft. Es regelte unter anderem die Stellung der Juden neu. Der betreffende Passus lautete wie folgt: «Die Bewilligung zum Aufenthalt von aargauischen Israeliten in andern Gemeinden des Kantons als in Oberendingen und Lengnau kann immer nur auf eine beschränkte Zeitfrist von höchstens zwei Jahren vom Kleinen Rate erteilt werden. Für eine jeweilige Erneuerung der daherigen Aufenthaltsbewilligung ist der Kleine Rat unter Eingabe empfehlender gemeinderätlicher Zeugnisse anzugehen.»⁶ Auch wenn mit dem Gesetz nicht die freie Niederlassung eingeführt wurde, so anerkannten die Behörden doch erstmals überhaupt den Anspruch der Juden auf eine erleichterte Niederlassung. Das Neue des Fremden gesetz war, dass sich nicht



Der «Rote Schild», der markante Kopfbau zwischen Weiter und Mittlerer Gasse, kurz vor seinem Abbruch 1953. Das 1833 erbaute Gebäude wurde 1869 von Julius Wyler gekauft.

Die Familie Wyler führte bis 1953 die Magazine zum Roten Schild als Tuch-, Stoff- und Kleiderhandlung. Historisches Museum Baden, Foto Werner Nefflen.

mehr nur einzelne Bevorzugte, sondern im Prinzip jeder Jude in einer christlichen Kantonsgemeinde niederlassen konnte.

Für die Aufenthaltsgesuche liess der Kleine Rat 1846 ein spezielles Formular vordrucken.⁷ Offenbar rechnete die Regierung nach dem Erlass des Fremdengesetzes mit einem eigentlichen Ansturm von Gesuchen. Dieser blieb vorerst aber aus; bis 1848 hatte das für die Sache zuständige Polizeidepartement erst zwölf Niederlassungsbewilligungen erteilt, wovon sich die Hälfte auf Baden bezog.⁸ Die Bewilligung der Regierung war immer an den angegebenen Beruf gebunden, so bekam zum Beispiel David J. Wyler 1849 eine Niederlassungsbewilligung für Frick, um dort eine Eisenwarenhandlung zu betreiben.⁹ Angenommen, Wyler hätte die Branche wechseln wollen und anstelle von Eisenwaren etwa Vieh verkaufen oder gar Ackerbau betreiben wollen, so hätte er dafür ein neues Niederlassungsgesuch einreichen müssen. Auch gegen den Willen von Gemeinden wurden in den 1840er Jahren Niederlassungsbewilligungen erteilt. Das dafür zuständige Polizeidepartement hatte für die Anliegen der Juden erstaunlich offene Ohren. Gegenüber Kritikern von Niederlassungen verteidigte die Verwaltung die Juden immer wieder und wies auf deren prekäre wirtschaftliche Situation in den überfüllten Judengemeinden hin. 1852 hatten sich im Aargau insgesamt 34 Familien ausserhalb der Judengemeinden niedergelassen.

Jüdische Erwerbsarbeit bis 1850

Im 19. Jahrhundert waren die meisten Juden im Handel tätig. Sie handelten mit Tuch, Konfektionswaren, Vieh, Pferden und Eisenwaren und waren je nach umgeschlagener Menge und deren Wert kapitalkräftige Grosshändler oder arme Hausierer und Trödler. Der aus Endingen stammende Emil Dreyfus (geb. 1841) berichtet in seinen «Lebenserinnerungen» über das Alltagsleben der jüdischen Hausierer und Viehhändler um die Mitte des 19. Jahrhunderts.¹⁰ Er schreibt, dass jeder Hausierer seinen eigenen Kundenstamm in ganz bestimmten Dörfern hatte, die er zu Fuss und mit einem Warenbündel auf dem Rücken abklapperte. Auch die Viehhändler hatten ihr genau umrissenes Stammkundengebiet und reisten von Hof zu Hof. Die Endinger Juden waren dabei eher um Aarau, im Freiamt und Fricktal tätig, die Lengnauer Geschäftsleute im Wehntal und gegen das Zürichbiet.¹¹ Der Handel in den nahen Grenzgebieten des Kantons Zürich war aber risikoreich, denn seit dem 17. Jahrhundert war den Juden verboten, auf Zürcher Gebiet Hausier- und Viehhandel zu betreiben.¹² Neben den Waren trug der Hausierer auch sein Kochgeschirr mit, denn auch wenn sich der Händler einfach ernährte und von Kaffee, Milch und Brot lebte, so musste er doch koscheres Geschirr dabei haben. Die in entfernteren Kantonsteilen tätigen Hausierer ver-



Ein Hausierer bietet
seine Korbflechteien vor
den mit Tuchballen gefüllten
Schaufenstern des «Roten
Schilds» an. Sammlung
Horlacher, Historisches
Museum Baden, um 1910.

liessen Endingen oder Lengnau Anfang Woche und kehrten jeweils erst am Freitagabend wieder zurück. In Gasthöfen zu übernachten kam wegen der zusätzlichen Kosten und des unkoscheren Essens kaum in Frage, deshalb suchte sich der Hausierer einen Bauern in seinem Kundengebiet, bei dem er während der Woche übernachten konnte. In den Bezirken, wo Juden hausierten, gab es immer Bauern, die für ein paar Batzen ein Obdach boten. Emil Dreyfus berichtet von einem Bauern in Ruppertswil, bei dem regelmässig 12 bis 14 Juden – Vieh- und Pferdehändler und Hausierer – übernachteten und ihr Warenlager eingerichtet hatten. Die Juden führten bei diesem Bauern ein ungestörtes Leben, kochten ihr Abendessen, jassten und erzählten sich Geschichten. Quartiere wie dieses gab es im ganzen Kanton.

Am Freitag kehrten die Händler zu ihren Familien in Endingen und Lengnau zurück. Emil Dreyfus schreibt, dass die Sabbatfeier am Freitagabend den Höhepunkt der Woche bildete: «Doch niemals kehrte er heim, der Familienvater, oder er brachte etwas, das zur Erhöhung der Schabbesfeier beitragen konnte. War's ein fettes Huhn, feistes Gizi, Gemüse oder sonstige Victualien. All dies wusste die gute tüchtige jüdische Hausfrau, deren es in Endingen wie in Lengnau viele gab, für den Schabbestisch wohl und schön zuzubereiten. Sie tat dies mit Lust und Freude. [...] Für diese Leute war das Sabbatsfest stets eine wahre Erholung. Frisch gewaschen und festlich gekleidet begab sich alt wie jung Freitag abends ins Gebetshaus.»¹³ Am Sabbat begab man sich dann zum Morgengottesdienst, danach traf sich die Gemeinde auf dem Dorfplatz, um Tratsch und Klatsch auszutauschen. Die Wichtigkeit dieses Informationsaustauschs darf nicht unterschätzt werden, denn die meisten Händler sahen sich während der Woche ja nicht. Am Sabbat erzählten sie sich dann die neusten Begebenheiten und Ereignisse: Da standen die Grosshändler zusammen, die ihre Waren en gros bezogen und sie dann entweder an die Hausierer oder direkt an der Zurzacher Messe weiterverkauften.¹⁴ In einer anderen Ecke waren die Viehhändler, die sich über die An- und Verkäufe der letzten Woche unterhielten, und die Pferdehändler, die in Herrschaftshäusern und reichen Bauernhöfen des Kantons verkehrten. Der Austausch von Informationen über aktuelle Preise, günstige Angebote und zahlungsfaule Kunden war grundlegend für einen einigermaßen erfolgreichen Geschäftsgang.

Die Dorfjugend nutzte den freien Sabbat für ihre Streiche und Spiele, wie Emil Dreyfus berichtet: «Nach dem Gottesdienst wurde am häuslichen Herd wiederum uns Kindern der väterliche Segen durch Handauflegen erteilt und wir durften hernach nach Belieben auf den freien Dorfplätzen unsere Kinderspiele treiben. Freilich vor des bekannten Matz Michels Haus durften wir Jungen unser Spiel nicht wagen, wenn wir nicht riskieren wollten, mit einem Kübel Wasser oder sonst

durch einen Topf mit unreiner Flüssigkeit getauft zu werden. Dem jugendfeindlichen Hausherrn zahlten wir jedoch seine Misanthropie mit unseren verschiedenen ausgelassenen Knabenstreichen reichlich heim. Jedes krepierete Tier: Hund, Katze, Geflügel oder sonstiges Aas, wo es sich nur vorfand, spedierten wir bösen Buben durchs Kellerloch in des guten Freundes, d. h. Matz Michels Keller.»¹⁵

Ländliche Klein- und Individualniederlassungen

In der ersten Hälfte der 1850er Jahre ging die Zahl der Niederlassungsbewilligungen erstaunlicherweise vorerst wieder zurück. Der Gemeinderat Baden hatte schon 1848 beim Kanton Bedenken angemeldet, weil er eine Überschwemmung der Stadt mit verarmten Landjuden befürchtete. Das kantonale Polizeidepartement antwortete den Badenern, dass im ganzen Kanton nur gerade zwölf Bewilligungen liefen, die alle rechtmässig aufgrund des Fremdengesetzes ausgestellt worden seien.¹⁶ Nach 1850 bewilligte das Polizeidepartement in allen Gemeinden nur noch eine kleine Anzahl Gesuche. Die Zurückhaltung der Städte und ihre weitverbreitete Angst vor verarmten Juden, die sie im Notfall hätten unterstützen müssen, aber auch die Berufsstruktur der Juden liessen in den 1850er Jahren eine besondere Wohnstruktur entstehen: die jüdischen Klein- und Individualniederlassungen. Dies bedeutete, dass pro Ort nur Einzelpersonen, eine einzelne Familie oder höchstens ein paar jüdische Familien wohnten.¹⁷ Man kann vermuten, dass es die Juden dabei in ihr angestammtes Kundengebiet zog, in die Gemeinden also, in denen sie bereits bekannt waren. Endlich konnten sie auch dort wohnen, wo sie die Woche über tätig waren und wo sie zum Teil bereits Warenlager betrieben. Etwa ein Viertel bis ein Drittel der Niederlassungsgesuche der 1850er Jahre lauteten auf Baden und Ennetbaden. Die restlichen Gesuche betrafen einerseits Gemeinden im nördlichen Kantonsteil, namentlich Rheinfelden, Möhlin, Stein, Laufenburg, Leuggern und Klingnau. Andererseits stellten einzelne Juden Gesuche für die übrigen aargauischen Städte: Aarau, Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Zofingen und Zurzach.¹⁸

Ein Bundesbeschluss von 1856 stellte die Juden in bezug auf die Niederlassung den christlichen Bürgern gleich. Bis 1862 brauchten sie zwar weiterhin eine Bewilligung, doch war diese nur noch Formsache. In der zweiten Hälfte der 1850er Jahre ist deshalb ein starker Anstieg an Gesuchen festzustellen. Wie die Volkszählung von 1860 erkennen lässt, liessen sich die Juden weiterhin in Landgemeinden und Kleinstädten nieder: Typisch waren nach wie vor Klein- oder Individualniederlassungen, also eine oder zwei jüdische Familien pro Ort. In insgesamt 31 Aargauer Gemeinden lebten 1860 zwischen einem und zehn Juden, in vier weiteren Gemeinden 11 bis 15 Juden. Mehr als 15 Juden waren es nur in Baden (77) und in den

Judendörfern Lengnau (448) und Endingen (850). Der weitaus grösste Teil der insgesamt 1538 Aargauer Juden wohnte also noch im Surbtal. Es ist aber klar zu erkennen, dass sich die abgewanderten Juden in der Regel familienweise in den Dörfern und Städten des Kantons niedergelassen hatten. Eine Ausnahme bildete Baden, das wegen der Nähe zum Surbtal und seiner Funktion als regionales Handelszentrum eine besondere Anziehungskraft auf die Juden ausübte. Seit den 1840er Jahren liessen sich viele Juden in Baden nieder, bevor sie in entferntere Kantonsteile zogen. Baden war sozusagen die Hauptprobe, bei der im Falle eines Scheiterns das jüdische Armenwesen von Endingen/Lengnau nicht allzuweit entfernt war. Unklar ist dagegen, warum in Brugg, das vom Surbtal aus ebenfalls gut erreichbar gewesen wäre, 1860 kein einziger Jude verzeichnet ist. Anhand der Volkszählungsdaten lässt sich erkennen, dass die Juden im Wirtschaftsleben nur insofern als geeinte Gruppe auftraten, als sie ihre Kundengebiete aufgeteilt hatten, weil sie in ähnlichen Branchen tätig waren.

Die neue Kundennähe brachte nicht nur Vorteile. Die verstreut lebenden Juden integrierten sich in ihren neuen Wohngemeinden kaum oder nur langsam. Auf dem Land begegnete ihnen die oft ungebildete Landbevölkerung nach wie vor mit alten Vorurteilen und Stereotypen. Gleichzeitig waren die Juden von ihrem vertrauten kulturellen und religiösen Umfeld abgeschnitten.¹⁹ Der so wichtige Austausch von Informationen, Klatsch und Gerüchten nach dem samstäglichen Synagogenbesuch fiel weg. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Abwanderer in engem Kontakt mit ihrer Surbtaler Heimat blieben und dort weiterhin Steuern für kulturelle und religiöse Einrichtungen bezahlten und diese wohl auch weiterhin benutzten.²⁰

Am 9. Juni 1859 wurde in Baden die erste jüdische Kultusgemeinde der Schweiz ausserhalb Endingen/Lengnau gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten unter anderem die Gebrüder Guggenheim, die sich bereits in den 1840er Jahren in Baden als Kaufleute niedergelassen hatten.²¹ Ein erster Betsaal der Gemeinde befand sich im «Bernerhaus», und später, als die Räume zu eng wurden, bezog man das Betlokal am Schlossberg, wo sich die jüdische Gemeinde fast 40 Jahre lang traf. Die Mitgliederzahl der Badener Kultusgemeinde nahm in den Jahren nach der Gründung beständig zu. In den 1870er Jahren wurde die Arbeit für die Gemeinde aufgrund der stark gestiegenen Mitgliederzahl in verschiedene Kommissionen und Vereine aufgeteilt, namentlich waren dies die Armenpflege, der Frauenverein, die Schulpflege und die Chevrah-Kadischa (Friedhofskommission). Bis zur Eröffnung eines eigenen Friedhofs im Jahr 1879 waren die Verstorbenen noch immer auf dem Friedhof zwischen Endingen und Lengnau beerdigt worden. Im September 1913 wurde die Synagoge an der Römerstrasse eröffnet.²²



Das Kaufhaus Schlossberg. Die Wirtschaft zum Schlossberg, um 1842 von Caspar Joseph Jeuch erbaut, gelangte 1872 in den Besitz von Bernhard Guggenheim aus Lengnau, fünf Jahre später an die Gebrüder Lang. Bereits 1873 war im ehemaligen

Ballsaal ein Betraum für die jüdische Gemeinde eingerichtet worden. Bis 1910 diente dieser Raum als Synagoge. 1925 gelangte das Kaufhaus in den Besitz der Familie Ascher. Foto Zipser, um 1910.

Abwanderung in die Städte

Verstädterung

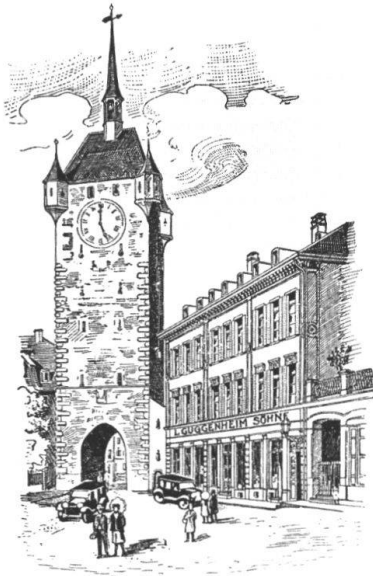
Die Verstädterung der Juden fand gleichzeitig mit der Verstädterung der übrigen Bevölkerung statt. Mit der Bundesverfassung von 1848 wurde in der Schweiz die allgemeine Niederlassungsfreiheit eingeführt. Diese Neuerung galt aber nur für Bürger christlichen Glaubens. Bei der christlichen Bevölkerung begann 1848 eine stetige Abwanderung vom Land in die Stadt. Für die jüdische Minderheit galt die vollständige Niederlassungsfreiheit erst ab 1866. Die bei den Juden künstlich verzögerte Migration in die Städte setzte in den 1860er Jahren aber um so stärker ein, dies vor allem weil sich der Handel immer mehr auf die Städte konzentrierte. Durch die Eisenbahn und die verbesserten Verkehrswege waren die Transportkosten so stark gesunken, dass das Hausieren veraltete. Zudem verlangte die zunehmend in Grossserien produzierende Industrie nach Handelsnetzen mit entsprechenden Kapazitäten. Die Erwerbstätigkeit der jüdischen Bevölkerung passte sich diesen neuen Strukturen an: Die Viehhändler wurden zu Kaufleuten, reisende Textilhändler eröffneten Konfektionsgeschäfte, und Hausierer wurden Versicherungsvertreter.

Der Wandel vom Landjudentum zum Stadtjudentum setzte in der Schweiz um 1860 ein. Der Grossteil der Juden lebte damals zwar noch auf dem Land. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung wohnte aber bereits 1850 ein prozentual höherer Anteil Juden als Christen in den Städten. 22,8 Prozent der Juden lebten 1850 in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern, von der Gesamtbevölkerung waren es nur gerade 8,9 Prozent. Bis zur Jahrhundertwende tat sich diese Schere weiter auf: Im Jahr 1900 lebten 68,8 Prozent der Juden in Städten, von der Gesamtbevölkerung erst 23,6 Prozent.²³ Die jüdischen städtischen Ansiedlungen der 1850er und 1860er Jahre konzentrierten sich vor allem auf die liberalen kleinstädtischen Zentren in der Romandie und auf Bern und Basel. In Baden wohnten laut Volkszählung von 1850 insgesamt 3692 Einwohner, davon waren 177 oder 4,8 Prozent jüdischen Glaubens, in Ennetbaden lebten weitere 28 Juden. Anhand von Volkszählungsdaten lässt sich der Vorgang der Verstädterung klar belegen, aber die genauen Gründe für diese Strukturveränderung wurden bisher noch kaum erforscht.

Die Städte Zürich, Basel und Genf wurden in der Folge zu den neuen Zentren der Schweizer Juden. In Zürich war die Erteilung von Niederlassungsbewilligungen bis 1862 ein sehr willkürlicher Vorgang. Die Juden konnten Zürich vom Surbtal aus aber günstig erreichen: Die Eisenbahn ermöglichte ihnen, in Zürich Verkaufsgeschäfte zu betreiben und trotzdem im Surbtal zu wohnen. Für den Kanton Zürich ergab die Volkszählung von 1860 bei einer Gesamtbevölkerung von

L. Guggenheim Söhne, Baden

en gros □ Telefon 231 □ en detail
Gegründet 1868



Herren- und Damen-Kleiderstoffe

sämtliche
Baumwoll- und Leinen-Waren
Bettfedern und Flaum

Herren- und Damen-Konfektion

Anfertigung nach Mass

Herren- und Damen-Wäsche

BADEN (Schlossbergplatz), den 30. Mai 1932.

Rechnung für Tit. K u r h a u s , zu Handen der Ortsbürgergemeinde,

Rechnung der Stoff- und Kleiderhandlung L. Guggenheim Söhne am Schlossbergplatz Baden. Das Geschäft befand sich unmittelbar neben dem

Kaufhaus Schlossberg in dem um 1870 von Caspar Joseph Jeuch für den Arzt Schnebli erbauten Wohn- und Geschäftshaus.

266265 Personen einen jüdischen Anteil von nur gerade 162 Personen (0,06 Prozent). Nur 54 Juden wohnten in der Stadt Zürich selbst, die anderen waren über die Zürcher Landschaft verteilt. Vor allem wohnten sie in ländlichen Gemeinden der Bezirke Zürich, Winterthur und Andelfingen, welche vom Surbtal aus gut zu erreichen waren.

Der Kanton Zürich nahm am 3. März 1862 das «Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Juden» an, welches die Beschränkungen der Juden im Handel und Verkehr und in der Niederlassung grundsätzlich aufhob. Die Juden mussten aber im Gegensatz zur restlichen Bevölkerung weiterhin ein Marktpatent lösen. Nur wenige Tage später, am 29. März 1862, wurde die Israelitische Cultusgemeinde Zürich (ICZ) gegründet, «zur Unterhaltung eines würdigen Gottesdienstes, Erteilung des Religionsunterrichtes, Besorgung des Armen-, Kranken- und Beerdigungswesens, sowie der Förderung der Einhaltung ritueller Vorschriften».²⁴ Ein erstes Betlokal wurde im Niederdorf gemietet. Dreimal zog die Gemeinde um, bis sie 1884 die Synagoge an der Löwenstrasse einweihen konnte. Am Friesenberg, am Fuss des Üetlibergs, wurde bereits 1865 ein Friedhof angelegt.²⁵

Mit der Partialreform der Bundesverfassung von 1866 wurde den Juden endlich freie Niederlassung und Gleichheit vor dem Gesetz gewährt.²⁶ Damit wurden alle noch bestehenden Diskriminierungen in bezug auf freie Niederlassung und wirtschaftliche Tätigkeit endgültig aufgehoben.

Einbürgerung von Ostjuden

Nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 kamen erste Ostjuden in die Schweiz. Diese zogen aus dem Elsass nach Basel, wo sie vor allem als Hausierer tätig waren. Zu ihrem Einzugsgebiet gehörten auch aargauische Gemeinden. Einige dieser Ostjuden zogen nach Zürich weiter, wo sie mündlichen Überlieferungen zufolge zum Grossteil ebenfalls als Hausierer tätig gewesen sein müssen.²⁷

Viele Ostjuden und deutsche Juden wollten für immer in der Schweiz bleiben und sich einbürgern lassen. Damals war es noch nicht erforderlich, auch in der Gemeinde zu wohnen, in der man sich einbürgern liess, und so benützten viele ärmere Gemeinden die willkommene Gelegenheit, mit der erhobenen Einkaufssumme ihre Kassen aufzustocken. Zum Beispiel bürgerte Dättwil im Januar 1893 den grosshessischen Handelsmann David Loeb ein.²⁸ Von der Einkaufssumme von 1500 Franken floss die Hälfte in den Schulfonds, die andere in den reformierten Armenfonds. Dies war nicht wenig, betrug doch das Jahresgehalt des Dorfschullehrers Müller im gleichen Jahr 1200 Franken.²⁹ Loeb selbst wohnte nie in Dättwil; zum Zeitpunkt seiner Einbürgerung war er bereits Mitinhaber des Handelshauses «Gebrüder Loeb» in Bern. Im Jahr 1900 wurde in Dättwil durch

Vermittlung des Badener Anwalts F. Guggenheim ein Jude aus Russland eingebürgert. Laut Ortsbürgerprotokoll erhielt Michael Ilitsch Schelesniakov das Bürgerrecht gegen eine Summe von 1200 Franken.³⁰ In Baden wurde erst 1902 einem Juden das Ortsbürgerrecht erteilt; es handelte sich mit Emil Guggenheim aber um einen Surbtaler.³¹

Ärzte, Anwälte und Händler

Nach der Jahrhundertwende betätigten sich die Schweizer Juden neben dem Warenhandel vermehrt auch in freien Berufen. Immer mehr Juden arbeiteten als Ärzte, Apotheker, Anwälte, Musiker, Hoch- oder Mittelschullehrer und Journalisten. Auch an den Universitäten spielten sie eine zunehmend wichtige Rolle, so waren 1918 allein in Zürich 18 jüdische Universitätsdozenten – meist als Privatdozenten – tätig. Der berühmteste unter ihnen war Albert Einstein. Die ersten Professorinnen der Universitäten Bern und Genf waren ebenfalls Jüdinnen.³²

Auch in Baden lässt sich eine veränderte Berufsstruktur aufzeigen. 1905 wurde in der Schweiz eine Betriebszählung durchgeführt, die in der Stadt 21 Betriebe mit jüdischen Inhabern vermerkt.³³ Das grösste Geschäft war die Tuchhandlung der Gebrüder Wyler an der Weiten Gasse. Laut Betriebszählung handelte es sich dabei um ein «Möbel- und Aussteuergeschäft, Manufakturwaren und Wäschefabrikation». Am Theaterplatz führte die Familie als Filialbetrieb ein zusätzliches «Möbelaussteuergeschäft». Ebenfalls am Theaterplatz betrieb Jul Guggenheim den «Centralhof», einen «Gasthof mit Restaurant». Den Wein für sein Restaurant bezog er vielleicht von der Weinhandlung Guggenheim Erben, welche aber in Liquidation stand, oder aber von E. Guggenheim, der an der Bruggerstrasse als Fürsprech tätig war und nebenbei Weinbau betrieb. Sollte der Wein allzu arge Kopfschmerzen verursacht haben, ging man in die Arztpraxis L. Wyler an der Badstrasse. Im gleichen Haus betrieb L. Levy einen Hutbazar, in welchem es auch Schirme zu kaufen gab. Andere Juden waren Händler für Merceriewaren, Kleider und Möbel. J. B. Dreyfuss betrieb an der Dynamostrasse eine Eisenwarenhandlung, schräg gegenüber wohnte der Viehhändler Isidor Bollag. Joseph Guggenheim war als einziger Jude wenigstens teilweise noch als Hausierer tätig. Gesamthaft gesehen dominierten nach wie vor die Händlerberufe. Der Trend zu verschiedenen anderen freien Berufen ist aber unverkennbar.

Fünf Jahre später, im Adressbuch der Stadt Baden von 1910, sind nicht nur die gewerbetreibenden und handelnden Juden verzeichnet, sondern auch die Berufe der Unselbständigen.³⁴ Auffällig ist, dass die meisten Juden auch noch 1910 in traditionellen Berufen tätig waren: Der weitaus grösste Teil der israelitischen Bevölkerung betrieb eine Warenhandlung oder war im kaufmännischen Bereich

tätig. Die schon seit Jahrzehnten freie Berufsausübung hatte die Berufsstruktur der Juden insgesamt nur geringfügig beeinflusst.

In Baden lebten 1910 insgesamt 313 Juden.³⁵ Von da an nahm der jüdische Bevölkerungsanteil der Stadt relativ und absolut gesehen ab, die Juden wanderten in die schweizerischen Grossstädte ab. Das «Israelitische Wochenblatt» bedauerte diesen Umstand in einem Artikel von 1926: «Das Streben nach Geld und Genuss erzeugt immer mehr die Flucht nach der Grossstadt, nicht immer zum Heile des Judentums. Und doch wäre gerade Baden, das malerische Städtchen mit seinen heilkräftigen Bädern und seinen stillen Strassen [...] ein erspriesslicher Aufenthalt für solche, die, abseits vom rauschenden Verkehr, in Beschaulichkeit die hohen Güter des Lebens suchen.»³⁶ In der Mitte der 1920er Jahre wird Baden nicht mehr als geschäftige Kleinstadt beschrieben, in der die jüdischen Geschäfte einen wichtigen Anteil des Wirtschaftslebens ausmachen, sondern als stilles und malerisches Städtchen. Das Geschäftsleben, insbesondere der Handel, hat sich nach Zürich und in die anderen Grossstädte verlagert.

Vom Trödler zum Kaufmann, vom Land in die Stadt

Die Berufsstruktur der Juden hat sich zwischen 1840 und 1920 wesentlich gewandelt. Aus dem ländlichen Hausierer oder Viehhändler entwickelte sich über die kleinstädtische Handlung oder Werkstatt der Händler im grossstädtischen Wirtschaftszentrum. Die Geschichte der Juden widerspiegelt die Geschichte des Handels als Ganzes: Wurden in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Güter über Hausierer in die Dörfer gebracht, so waren es gegen Ende des Jahrhunderts die Dorfbewohner, die dank der Eisenbahn und verbesserten Verkehrswegen in die kleinstädtischen Zentren reisten, um sich mit den nötigen Artikeln einzudecken. Nach der Jahrhundertwende konzentrierte sich der Handel immer mehr auf die Grossstädte, und die einsetzende Massenproduktion verlangte entsprechende Handels- und Verteilstrukturen. Baden verlor seine Stellung als Handelszentrum endgültig in den 1920er Jahren, der Grossteil der Juden wanderte in grössere Städte ab.

Obwohl die Emanzipation der Juden in den 1860er Jahren nur soweit nötig Gegenstand dieses Artikels ist, bleibt als Fazit, dass die Veränderung der jüdischen Wohn- und Berufsstruktur durch die späte Emanzipation zwar verzögert und erschwert, insgesamt aber nur wenig beeinflusst wurde.



Der Speisesaal des Hotels Centralhof (später Merkur) am Theaterplatz. Das 1900 erbaute Haus wurde von Julius Guggenheim als

koscherer Gasthof geführt. Das Wirtschaftspatent hatte er vom «Roten Schild» übernommen. Foto Zipser, Anfang 20. Jahrhundert.

Bibliographie

- Haller, Ernst: Die rechtliche Stellung der Juden im Kanton Aargau. Diss. Lausanne. Aarau 1901.
- Kaufmann, Robert Uri: Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780–1930. Diss. Zürich 1988.
- Kaufmann, Robert Uri: Geographische und berufliche Mobilität der Juden in der Schweiz 1850–1930. Magisterarbeit. Jerusalem und Berlin 1982.
- Weingarten, Ralph: Gleichberechtigt in die neue Zeit. Die «Gründerzeit» des Schweizer Judentums 1866–1920. In: Guggenheim, Willy (Hg.): Juden in der Schweiz. Zürich 1982, 54–68.
- Weldler-Steinberg, Augusta: Geschichte der Juden in der Schweiz. Vom 16. Jahrhundert bis nach der Emanzipation. 2 Bde. Zürich 1966–1970.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Maurer, Trude: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland (1780–1933). Tübingen 1992, 85 f.
- ² Weldler-Steinberg I, 219.
- ³ Haller, 61.
- ⁴ Weldler-Steinberg I, 219 f.
- ⁵ StAAG IA Nr. 9C, Fasz. 1 (14. 1. 1845).
- ⁶ Zit. nach Haller, 62.
- ⁷ StAAG IA Nr. 15, Fasz. 36 (6. 11. 1846).
- ⁸ StAAG IA Nr. 15, Fasz. 57 (8. 4. 1848).
- ⁹ StAAG IA Nr. 15, Fasz. 70 (22. 11. 1849).
- ¹⁰ Publiziert 1924/25 im Israelitischen Wochenblatt für die Schweiz (IW) (22 Folgen).
- ¹¹ Lebenserinnerungen Dreyfus III.
- ¹² Kaufmann, Viehhändler, 51.
- ¹³ Lebenserinnerungen Dreyfus III.
- ¹⁴ Die Zurzacher Messe existierte als Warenmesse bis 1858. Wegen der Verlagerung des Warenhandels in die Grossstädte verlor sie zunehmend an Bedeutung, namentlich auch durch die Eröffnung der ersten Ledermesse in Zürich 1856. Siehe Bodmer, Walter: Die Zurzacher Messe von 1530 bis 1856. In: Argovia 74 (1962).
- ¹⁵ Lebenserinnerungen Dreyfus III.
- ¹⁶ StAAG, IA Nr. 15, Fasz. 57 (21. 4. 1848).
- ¹⁷ Kaufmann, Mobilität, 11.
- ¹⁸ StAAG, Dezennalregister der Regierungsratsprotokolle 1850er Jahre.
- ¹⁹ Zur Forschungslücke des Antisemitismus im 19. Jahrhunderts in der Schweiz: Mattioli, Aram: Juden und Judenfeindschaft in der schweizerischen Historiographie – eine Replik auf Robert Uri Kaufmann. In: Traverse 1997/1, 155–163.
- ²⁰ Weldler-Steinberg II, 162.
- ²¹ Stadtarchiv Baden (StAB), B 53.1 (Einwohnerregister 1840–1860).
- ²² IW 1926:10, 5 f.
- ²³ Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1932, 9.
- ²⁴ Zitiert in: Israelitische Cultusgemeinde Zürich (Hg.): Juden in Zürich. Zürich 1981, 9.
- ²⁵ IW 1926:1, 13.
- ²⁶ Die rechtliche Emanzipation war aber erst 1874 mit der Totalrevision der Bundesverfassung (Glaubens- und Gewissensfreiheit) endgültig abgeschlossen.
- ²⁷ Kaufmann, Mobilität, 22.
- ²⁸ Badener Tagblatt, 30. 3. 1993.
- ²⁹ StAB, C 02.6 (Schulrechnung Dättwil 1893).
- ³⁰ StAB, C 02.1 (Protokoll der Ortschaft Dättwil 1894); C 02.6 (Schulrechnung Dättwil 1900).
- ³¹ StAB, B 48.36 (Rechnung Schulfonds 1902).
- ³² Weingarten, 60–64.
- ³³ StAB, B 40.20. Berücksichtigt wurden die Geschäfte mit den Inhabernamen Bollag, Brandeis, Dreifuss, Guggenheim, Heim, Levy, Nordmann, Wolf und Wyler.
- ³⁴ Adressbuch für Stadt und Bezirk Baden. Baden 1910.
- ³⁵ Eidgenössische Volkszählung 1910. 1920 waren es noch 254 Juden; 1930: 285; 1941: 189; 1990 noch 59.
- ³⁶ IW 1926: 10, 6.